

Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes vorgestellt

Nordhausen (psv) Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Nordhausen wird derzeit durch das Büro Junker + Kruse, Stadtforschung und Planung aktualisiert. In einem Stadtgespräch wurde der Entwurf des neuen Konzeptes durch das Büro am 29. Januar 2019 allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern präsentiert.

Jetzt soll das Einzelhandels- und Zentrenkonzept zusätzlich ab dem 30. Januar in der Verwaltung zur Einsichtnahme und Stellungnahme ausgelegt werden. Außerdem wird der Entwurf auf der Homepage www.nordhausen.de eingestellt. Stellungnahmen können zum Konzept abgegeben werden und fließen nach der Abwägung ggf. in das Konzept ein.

„Das noch bestehende Einzelhandels- und Zentrenkonzept stammt aus dem Jahr 1995 und spiegelt die aktuellen Gegebenheiten nicht mehr wider. Daher war eine Aktualisierung dringend erforderlich. Als städtebauliches Konzept dient es der Verwaltung bei der Beurteilung von Ansiedlungs- und Erweiterungsabsichten sowie allen Handelsbetrieben und Einzelhandelsinvestoren als Orientierungsrahmen für ihre eigenen Tätigkeiten“, so Bürgermeisterin Jutta Krauth.

Im Rahmen des Konzeptes wurde der gesamte Einzelhandelsbestand mit seinen jeweiligen Sortimenten und der belegten Verkaufsfläche einschließlich der Leerstände kartiert. Ermittelt wurde die Bedeutung und Anziehungskraft des Einzelhandelsstandortes, der Einzugsbereich aus dem die Kunden kommen und der einzelhandelsbezogene Umsatz. Untersucht wurde auch die Online-Affinität des Nordhäuser Einzelhandels, da der Online-Handel stetig an Bedeutung zunimmt. Überprüft und neu festgelegt wurde die Abgrenzung des zweipoligen Hauptgeschäftsbereiches von der Altstadt bis zum Bahnhof und die Versorgungsbereiche einzelner Stadtteilzentren. Außerdem wurde die Dichte des bestehenden Nahversorgungsangebotes analysiert.

Aus der Auswertung der vielen Einzeldaten und Gegebenheiten lassen sich Grundsätze ableiten, wie der Nordhäuser Einzelhandel zukünftig entwickelt werden soll.

Mehr Betreuungsplätze in Nordhäuser Kindertageseinrichtungen



v.l.n.r.: Heike Kopischke, Sachgebietsleiterin Kita bei der Stadtverwaltung, Andreas Weigel, Vorstandsvorsitzender des Jugendsozialwerk Nordhausen e.V., Bürgermeisterin Jutta Krauth, Sandra Schneider vom Jugendsozialwerk und Erzieherin in der Kita „Brummkreisel“. (Foto: Stadtverwaltung Nordhausen)

Nordhausen (psv) Bürgermeisterin Jutta Krauth hat jetzt in der Kita „Brummkreisel“ in Nordhausen-Salza die neu gestalteten Krippenräume offiziell eröffnet. „Für die jüngsten Nordhäuser stehen damit insgesamt weitere 24 Krippenplätze in dieser Kita bereit und wir können die Nachfragen von unseren Eltern auf Betreuungsplätze für ihre Kinder positiv beantwor-

ten“, sagte die Bürgermeisterin. Bereits ab September 2018 gewöhnten sich die ersten Kinder mit ihren Eltern in den Alltag der Kindertageseinrichtung ein. Die Stadt Nordhausen hatte zuvor für 300.000 € die Räume entsprechend den Anforderungen für die jüngsten Kindertagesstätten - Besucher saniert und neu ausgestattet. Zurzeit werden die zusätzlich geschaffe-

nen Plätze für die Kinder benötigt, die durch den Umbau der Kita „Domino“ betroffen sind. Nach deren Auszug kann dann eine weitere Krippengruppe im „Brummkreisel“ belegt werden.

Aus Mitteln des Landesinvestitionsprogramms „Kindertageseinrichtungen“ war es der Stadt Nordhausen 2018 darüber hinaus möglich, 85.000 € in Um-

baumaßnahmen im Regenbogenhaus Nordhausen-Ost zu investieren und dadurch die Kindertageseinrichtung „Kleine Spürnasen“ zu erweitern. Weitere 20.000 € flossen aus dem städtischen Haushalt in die Ausstattung für Möbel und Spielmaterialien. Auch hier können nun weitere 24 Kinder ab 3 Jahren bei den „Kleinen Spürnasen“ betreut werden.

Winterdienst in Nordhausen

1. Wann ist der städtische Winterdienst unterwegs?

Die Stadt und die für den Winterdienst zuständigen Vertragsfirmen sind für den Winterdienst in der Stadt Nordhausen sowie den Ortsteilen zuständig. Die Stadt ist zum Winterdienst verpflichtet soweit ein Räumen und Streuen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Der Beginn der Räumen- und Streuarbeiten wird entsprechende der Wetterlage organisiert.

2. Welche Straßen und Wege werden geräumt und gestreut?

In der Priorität sind die Straßen im Stadtgebiet (und Ortsteilen) gemäß Straßenreinigungssatzung in drei Räumstufen eingeteilt.

- I. In der Stufe I sind die wichtigsten Verkehrsadern sowie starke Gefällestrassen, wie z.B. die B4 Parkallee/Harzstraße oder Beethovenring (als Zufahrt zum Südharzkrankenhaus) etc.

- II. In der Stufe II sind z. B. die meisten Straßen in der Altstadt sowie u.a. die Sangerhäuser Straße.

- III. In der Stufe III sind alle Straßen, welche nicht in der Stufe I und II eingeordnet sind. Diese Straßen werden nur nach Bedarf geräumt.

Die Vertragsunternehmen räumen die Land- und Kreisstraßen, welche auf den Ortsdurchfahrten von Nordhausen oder den Ortsteilen liegen. Die Stadtwerke Nordhausen räumen alle weiteren Straßen der Räumstufe I und im Anschluss daran die Straßen der Stufe II.

Die städtischen Beschäftigten des Bauhofes sowie des Sachgebiets Grünordnung räumen Treppen, städtischen Plätze, Radwege und Gehwege auf Brücken. Die Hausmeister der städtischen Liegenschaften (u.a. Schulen, Gebäude der Stadtverwaltung, etc.) räumen vor diesen Objekten den Schnee bzw. führen Abstumpfungsmaßnahmen durch.

3. Wann streut der Winterdienst Salz?

In der Stadt Nordhausen werden zur Beseitigung von Glatteis durch den Winterdienst drei verschiedene Materialien eingesetzt: Streusalz, Sole, Blähschiefer.

Salz bzw. Sole kommt nur auf den wichtigsten Hauptstraßen zum Einsatz. Sole ist ressourcensparend und umweltschonender als Salz. Vorsorglich werden bei Temperaturen um den Gefrierpunkt die Brücken und Gefällestrassen befahren und gegebenenfalls mittels Streusalz oder Solesprüher abgestumpft.

4. Wann müssen Sie die Bürgerinnen und Bürger zur Schaufel greifen?

Für die Grundstückseigentümer gilt hinsichtlich des Winterdienstes die §§ 9 und 10 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Nordhausen. Bei Schneefall und Glätte sind die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor Ihren Grundstücken in einer solchen

Breite zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Die Eigentümer müssen für die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr den Gehweg von Schnee und Eis freihalten. Als Streumaterialien sind Sand, Splitt oder ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Streusalz darf nur in geringen Mengen und nur in Ausnahmefällen verwendet werden, z.B. bei Glatteis oder Eisregen, wenn die Glätte auf Strecken mit starkem Gefälle, Treppen, Brücken, Rampen mit anderen Mitteln und zumutbarem Aufwand nicht ausreichend beseitigt werden kann. Die Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Streusalz bestreut werden.

5. Räum- und Streupflicht, wenn nur auf einer Straßenseite ein Gehweg ist:

Bei einem einseitigen Gehweg hat ab dem 1. Januar 2019 der Anwohner die ... weiter auf Seite 2

NICHTAMTLICHER TEIL

... Räum- und Streupflicht, auf dessen Seite der Gehweg nicht ist (§ 9 Straßenreinigungssatzung).

Dies wechselt dann wieder zum 01. Januar 2020 auf den Anwohner auf

dessen Seite sich der Gehweg befindet.

6. Bitte beachten Sie:

Alle Bürgerinnen und Bürger nutzen

Gehwege und Straßen. Damit sie alle unfallfrei durch den Winter kommen, sind alle Grundstückseigentümer gleichermaßen verantwortlich.

Wenn Grundstückseigentümer ihrer

Räum- und Streupflicht nicht nachkommen, erhalten diese eine Aufforderung zur Erfüllung der übertragenen Reinigungspflicht. Im Wiederholungsfall droht hier eine

Geldbuße gemäß Straßenreinigungssatzung. Die Durchführung der Räum- und Streupflicht wird regelmäßig durch städtische Mitarbeiter kontrolliert.

Vereine können sich auf Homepage präsentieren

Nordhausen (psv) Einen kostenlosen Service bietet jetzt die Stadtverwaltung allen Nordhäuser Vereinen, Verbänden und Stiftungen an, indem sie sich auf der Homepage www.nordhausen.de mit ihren Kontaktdaten präsentie-

ren können. Die Homepage wird derzeit überarbeitet und soll zukünftig als noch bessere Plattform zur Information für die Nordhäuserinnen, Nordhäuser und Gäste der Stadt dienen. Interessenten können ihren Imagetext mit

Namen des Vereins, Adresse, E-Mail und Telefonnummer gern zur Veröffentlichung an pressesprecher@nordhausen.de senden. Ebenfalls kann ein Foto oder Logo mitgeschickt werden. Die Pressestelle der Stadt Nordhau-

sen gibt darüber hinaus gern weitere Auskünfte unter Tel. 03631/ 696 242 oder 696 429.

Außerdem können auch jederzeit Termine für den Veranstaltungskalender

der Stadt unter folgendem Link (https://www.nordhausen.de/news/news_lang.php?ArtNr=26313) eingetragen werden. Die Freischaltung erfolgt zeitnah, in der Regel innerhalb von zwei Tagen.

Hauptfriedhof Nordhausen

Umbau und Erweiterung der kleinen Trauerhalle



Nordhausen (psv) Die Stadt Nordhausen hat mit den Umbauarbeiten der kleinen Trauerhalle am 7. Januar 2019 auf dem Hauptfriedhof in Nordhausen begonnen. Bereits im vergangenen Jahr wurden die Planung sowie die bauausführenden Unterlagen erarbeitet und beauftragt, darunter die Erneuerung des Bodens, der Wände und Decken, die Überarbeitung der Türen und Fenster sowie der Einbau einer Be- und Entlüftung mit Klimafunktion. Wie bereits bei der fertiggestellten großen Trauerhalle wird die Raumakustik durch Mitwirkung bei Formgebung, Materialauswahl und Ausstattung bestmöglich angepasst.

Die finanziellen Mittel für die Investition in Höhe von ca. 175.000 Euro stehen im städtischen Haushalt bereit. Die Umbau- und Erweiterungsarbeiten

werden voraussichtlich bis Ende April dauern.

„Die Sanierung der großen wie kleinen Trauerhalle ist dringend nötig. Nachdem die große Trauerhalle im vergangenen Jahr fertiggestellt werden konnte, soll in diesem Jahr die kleine Trauerhalle nachgezogen werden“, so Heiko Müller, Leiter des Bauamtes. Er ergänzt, dass „die kleine Trauerhalle nicht den aktuell steigenden Ansprüchen der heutigen Zeit entspricht und keine angemessene Atmosphäre für die Trauernden bietet.“

Unter Einbeziehung des Landesamtes für Denkmalpflege und dem Sachgebiet Denkmalschutz wurden bereits im vergangenen Jahr, Abstimmungen über erhaltenswerte Gebäudeteile z. B. Türen, Fenster, Wandgesimse

etc. getroffen. Durch die Zusammenlegung einzelner Räume ist eine effektive Auslastung vorhandenen Flächenressourcen möglich. Es entsteht eine neue Raumgröße von ca. 38 m². Im Zuge der Baumaßnahme werden der Boden, die Wände und die Decken erneuert, Türen und Fenster überarbeitet, eine Be- und Entlüftung mit Klimafunktion sowie eine Fußbodenheizung eingebaut.

Das Design des neuen Trauerraums mit architektonischen Elementen an den Wänden aus hellem Natursteinversatz unter Einbeziehung des natürlichen Lichts des Panoramafensters lassen die Räumlichkeit in einem angenehmen Licht erstrahlen und schaffen so eine besondere Atmosphäre. Die lichtdurchfluteten LED-Bänder in der Deckenverkleidung und die Licht-

effekte als Gestaltungselemente an den Wänden setzt zusätzliche optische Akzente. Darüber hinaus erhält die Trauerhalle eine moderne Beschallungsanlage.

Nach Fertigstellung steht die Trauerhalle für Urnen- und Trauerfeiern am Sarg zur Verfügung, wobei die Bestuhlung je nach Anzahl der Trauergäste, bis zu 40 Plätze, variieren kann. Durch das Design wird den unterschiedlichen Trauerzeremonien der verschiedenen Religionen Rechnung getragen.

Nutzung der Trauerhallen während der Sanierung:

- **In der Zeit von Montag-Mittwoch finden in der großen Trauerhalle keine Trauerfeiern**

statt. Hier steht die Nutzung der beheizbaren Trauerhallen in Krimderode, Salza und Sundhausen zur Verfügung.

- **An den Wochentagen von Donnerstag-Samstag finden auch weiterhin Trauerfeiern in der großen Trauerhalle und im Abschiedsraum auf dem Hauptfriedhof Nordhausen statt.**

- **Die Umbau- und Erweiterungsarbeiten werden voraussichtlich bis Ende April dauern.**

Die Stadt Nordhausen und die Friedhofsverwaltung bitten aufgrund der Beeinträchtigungen durch den Umbau um Verständnis.

NICHTAMTLICHER TEIL

Liebe Nordhäuserinnen, liebe Nordhäuser,

städtische Entscheidungen und Entwicklungsaufgaben bedürfen der Beteiligung sowie der Meinungen und Einschätzungen der Bürger. Aus diesem Grund möchte ich Sie herzlich einladen, sich an der folgenden Umfrage über allgemeine Themen, zum Beispiel den Nahverkehr, das kulturelle Angebot, zu Kitas, Schulen usw. aber auch zu Ihrem Wohlempfinden in der Stadt und den Ortsteilen zu beteiligen.

Die Umfrage soll möglichst viele Bereiche Nordhausens ansprechen. Ihrer Stimme soll mit dieser Umfrage ein Ohr verliehen werden, denn Ihre Meinung erfährt höchste Priorität bei der Gestaltung unserer Stadt.

Die Umfrage umfasst insgesamt 62 Fragen, bei denen Sie ankreuzen können, ob die Aussagen zutreffen oder nicht. Sollten Sie kein Kreuz setzen,

wird diese Zeile mit „keine Angabe“ gewertet. Die Beantwortung der Fragen soll lediglich zehn Minuten Ihrer Zeit einnehmen. Zusätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass jegliche Angaben anonym sind und jeder von Ihnen beantwortete Fragebogen lediglich der anonymisierten Auswertung dient. Nach dem Ende der Rücksendefrist am 15. Februar 2019 wird mit der Auswertung der Fragebogen be-

gonnen, so dass Sie schnellstmöglich über die ausgewerteten Ergebnisse informiert werden können.

Ich freue mich über eine rege Beteiligung und sehe gespannt auf die Ergebnisse, denn nur gemeinsam können wir die Stadt Nordhausen auch weiterhin als unsere Stadt gestalten. Genau deshalb erfährt jede einzelne Stimme eine besondere Wertung,

denn nur wenn die Meinung aller vertreten ist, kann eine gemeinsame Stadtgesellschaft entstehen.

Ich möchte mich bereits an dieser Stelle für Ihre Teilnahme bedanken und freue mich auf Ihre Antworten.

Ihr
Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Häufig gestellte Fragen:

Zu welchem Zwecke führt die Stadt Nordhausen diese Befragung durch?

Ziel der Umfrage ist es, dass Sie, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nordhausen und Ihrer Ortsteile, die Möglichkeit bekommen sollen, Ihre Meinung über die Stadt Nordhausen zu äußern.

Wie erhält jeder Haushalt den Fragebogen?

Der Fragebogen ist Bestandteil des Amtsblattes „Nordhäuser Ratsku-

rier“, das an alle Haushalte der Stadt Nordhausen einschließlich der Ortsteile verteilt wird.

Wo kann ich den ausgefüllten Fragebogen abgeben?

Abgeben können Sie den Fragebogen zu den regulären Öffnungszeiten beim Bürgerservice im Neuen Rathaus, Markt 15. Dort wird bis zum 15.02.2019 ein Briefkasten angebracht sein, in den Sie die ausgefüllten Fragebogen einwerfen können. Zusätzlich gibt es ebenfalls die Möglichkeit Ihren

Fragebogen beim Personal der Stadtinformation abzugeben.

Muss ich an dieser Umfrage teilnehmen?

Nein, die Teilnahme an dieser Umfrage ist freiwillig. Ihre Antwort ist jedoch wichtig, denn: Nur wenn möglichst viele Bürger an der Befragung teilnehmen und möglichst alle Fragen beantworten, entsteht ein aussagekräftiges und belastbares Ergebnis, das wichtige Informationen über die Bürgermeinung liefert.

Ist der Datenschutz gewährleistet?

Das Verfahren bei der Umfrage ist mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Nordhausen abgestimmt. Die Fragebögen lassen keine Rückschlüsse darauf zu, welche Personen diese beantwortet haben. Alle Angaben, die Ihnen oder uns gegenüber gemacht werden, bleiben auch bei uns und werden nicht weitergegeben.

Bis wann kann ich den ausgefüllten Fragebogen zurückschicken?

Der ausgefüllte Fragebogen kann bis

zum Freitag den 15.02.2019 abgegeben werden.

Kann ich den Fragebogen auch online ausfüllen?

Nein, online wird es eine Bereitstellung des Fragebogens nicht geben.

Wann und wo werden Ergebnisse der Befragung veröffentlicht?

Eine Zusammenstellung der Befragungsergebnisse wird nach der Beendigung der Umfrage möglichst zeitnah durch die Stadt Nordhausen veröffentlicht.

Demographische Fragen					
Altersgruppe	18-25 <input type="checkbox"/>	26-35 <input type="checkbox"/>	36-45 <input type="checkbox"/>	46-60 <input type="checkbox"/>	60+ <input type="checkbox"/>
Geschlecht	Männlich <input type="checkbox"/>	Weiblich <input type="checkbox"/>	Divers <input type="checkbox"/>		
Wohnort	<input type="checkbox"/> Kernstadt <input type="checkbox"/> Ortsteil: _____				
Beruf	berufstätig <input type="checkbox"/>	Azubi-Student/in Schüler/in <input type="checkbox"/>	Rentner/in <input type="checkbox"/>	arbeitsuchend <input type="checkbox"/>	
Familienstand	ledig <input type="checkbox"/>	verheiratet <input type="checkbox"/>	geschieden <input type="checkbox"/>	verwitwet <input type="checkbox"/>	
Anzahl der Kinder	_____				
Ehrenamtliche Tätigkeit	Ja, in folgendem Bereich <input type="checkbox"/> Soziales <input type="checkbox"/> Kultur <input type="checkbox"/> Sport <input type="checkbox"/> sonstiges				Nein <input type="checkbox"/>
Mitglied eines Vereins	Ja, in folgendem Bereich <input type="checkbox"/> Soziales <input type="checkbox"/> Kultur <input type="checkbox"/> Sport <input type="checkbox"/> sonstiges				Nein <input type="checkbox"/>

7. Eine App, in der Fahrkarten und -pläne abrufbar wären, würde ich nutzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Das Angebot einer digitalen Fahrkarte würde ich nutzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Infrastruktur	trifft zu			trifft nicht zu
9. Die Straßen befinden sich in einem guten Zustand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Fußgänger haben gute Möglichkeiten die Straße zu überqueren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Die Gehwege befinden sich in einem guten Zustand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Die Stadtwege lassen sich barrierefrei bestreiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13. Nordhausen ist eine fahrradfreundliche Stadtverwaltung Nordhausen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. Die Radwege befinden sich in einem guten Zustand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15. Radwege, die an die Ortsteile binden, sind ausreichend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16. Für Radwege sollte die Stadt mehr Geld ausgeben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

ÖPNV	1-2	3-4	5-6	7
1. Ich nutze den ÖPNV an ... Tagen der Woche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Trifft zu			Trifft nicht zu
2. Der Preis der Fahrten ist durch die angebotene Leistung gerechtfertigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Die Fahrzeuge ermöglichen einen barrierefreien Ein- und Ausstieg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Welche Fahrkarten für gewünschte Fahrten benötigt werden, ist gut ersichtlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Informationen über Fahrzeiten sind durch die Fahrpläne gut zu verstehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Fahrpläne sollten in mehrsprachigen Ausgaben zur Verfügung stehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Stadtbild/Grünes	trifft zu			trifft nicht zu
17. Nordhausen ist eine grüne Stadt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18. Öffentliche Gebäude der Stadt sollten mit Blumen geschmückt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19. Nordhausen ist eine saubere Stadt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20. Es gibt genügend Bänke und Papierkörbe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21. In Parks sollten Hundekotbeutel angeboten werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22. Ich würde mich als „Beet- oder Baumpate“ um ein Beet oder Baum kümmern, um das Stadtbild mitzugestalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
23. Ich würde mich an gemeinsamen „Aufräumarbeiten“, bei denen die ganze Stadt helfen kann Müll zu beseitigen, beteiligen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

NICHTAMTLICHER TEIL

24. Die Straßenbeleuchtung in Nebenstraßen sollte nachts abgeschaltet werden, um Energiekosten zu senken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
25. Das Angebot an öffentlichen Toiletten ist ausreichend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kinder und Jugendliche	trifft zu			trifft nicht zu
26. Die Schulen befinden sich in einem guten Zustand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
27. Lernen wird durch eine gute Ausstattung der Schulen gefördert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
28. Die Kitas befinden sich in einem guten Zustand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
29. Die Betreuung in Kitas wird durch eine gute Ausstattung gewährleistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
30. Die Öffnungszeiten der Kitas sind attraktiv gestaltet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
31. Kinder und Jugendliche haben gute Freizeitmöglichkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
32. Es gibt genügend Spielplätze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
33. Die Spielplätze befinden sich in einem guten Zustand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
34. Die Spielgeräte auf Spielplätzen bieten viel Abwechslung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kultur	trifft zu			trifft nicht zu
35. Ich besuche das Theater ... mal im Jahr	1-3 <input type="checkbox"/>	4-6 <input type="checkbox"/>	7+ <input type="checkbox"/>	0 <input type="checkbox"/>
36. Die jährlichen Zuweisungen in Höhe von ca. 3 Mio. € für das Theater sind gerechtfertigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
37. Ich wäre bereit für den Erhalt des Theaters, sollten die jährlichen Zuweisungen wegfallen, einen Betrag von 70€ jährlich zu bezahlen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
38. Das Preis-Leistungs-Verhältnis der Museen entspricht meinen Erwartungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
39. Über Ausstellungen in den Museen werde ich gut informiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
40. Die Stadtbibliothek bietet für mich attraktive Angebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
41. Die Veranstaltungen in der Stadtbibliothek sind abwechslungsreich gestaltet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
42. Über mögliche Mietmöglichkeiten der Räumlichkeiten des Bürgerhauses und der Dorfgemeinschaftshäuser der Ortsteile werde ich gut informiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
43. Die Erhaltung des historischen Stadtrundgangs ist wichtig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
44. Das Rolandsfest, als größtes Stadtfest, bietet mir gute Unterhaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
45. Ich wäre bereit einen Eintrittspreis für das Rolandsfest zu bezahlen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sport	trifft zu			trifft nicht zu
46. Ich nutze folgende Sportstätten	<input type="checkbox"/> Sporthalle	<input type="checkbox"/> Sportplatz	<input type="checkbox"/> keine	
47. Die Ausstattung von Sporthallen und -plätzen bietet gute Voraussetzungen zur sportlichen Betätigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

48. Die Vereine sollten an den Betriebskosten zur Nutzung öffentlicher Sportstätten beteiligt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
49. Nordhausen bietet mir ein abwechslungsreiches Sportangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
50. In Nordhausen bestehen gute Möglichkeiten Leistungssport zu betreiben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
51. Kinder und Jugendliche finden gute Förderungen im Sport.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
52. Senioren können auf ein gutes Sportangebot bauen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bürgerbeteiligungen	trifft zu			trifft nicht zu
53. Ich bin an Themen der Stadtpolitik interessiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
54. Über Themen der Stadtpolitik werde ich aktuell ausreichend informiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
55. Meine Informationen über Themen der Stadt beziehe ich aus...	<input type="checkbox"/> Thüringer Allgemeine <input type="checkbox"/> Wochenchronik <input type="checkbox"/> nrz-online <input type="checkbox"/> Website Stadt Nordhausen <input type="checkbox"/> Facebookprofil Stadt Nordhausen <input type="checkbox"/> Ratskurier (Amtsblatt)			
56. Über den Haushalt der Stadt bin ich gut informiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
57. Der Ratskurier (Amtsblatt) wird noch an alle Haushalte geliefert. Wäre die Bereitstellung eines reinen Online-Amtsblattes ausreichend?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
58. Die Stadt Nordhausen sollte mehr auf sozialen Netzwerken vertreten sein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
59. Die Internetseite der Stadt bietet mir einen guten Überblick	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
60. Über die Internetseite der Stadt gelange ich einfach an Informationen der Stadt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
61. Ich habe Interesse an regelmäßigen Bürgerbefragungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
62. Einen Bürgerhaushalt, bei dem die Bürgerinnen und Bürger abstimmen können, für was frei verfügbare Mittel des Haushaltes verwendet werden, würde ich begrüßen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

In Nordhausen lebe ich gerne ja nein

weil...

Wäre ich einen Tag Oberbürgermeister/in von Nordhausen, würde ich folgendes ändern:

NICHTAMTLICHER TEIL
AMTLICHER TEIL

Ausstellungsprogramm 2019 der städtischen Museen Nordhausens

Kunsthhaus Meyenburg

19. Januar - 7. April

Ruckediguh... Die Grafik dazu

Das Märchen in der Kunst

In Kooperation mit dem Theater Nordhausen begleitet die Ausstellung „Ruckediguh... Die Grafik dazu“ die französische Oper „Cendrillon (Aschenputtel)“ von Jules Massenet, die am 25. Januar 2019 in Nordhausen Premiere feiert. Die Brüder Grimm Gesellschaft e.V. in Kassel stellt für diese Ausstellung umfangreiche Leihgaben zur Verfügung, die zum einen das Leben und Wirken der Brüder Grimm anhand von originalen Familienporträts und biographischen Zeugnissen zeigen und zum anderen die Überlieferungs- und Illustrationsgeschichte der Märchen thematisieren.

13. April – 23. Juni

Gerd Mackensen – Malerei, Grafik, Skulptur

Die Ausstellung präsentiert Werke des gebürtigen Nordhäuser Künstlers Gerd Mackensen, sowohl Zeichnung, Malerei als auch Skulptur, und zeigt sowohl besinnlich-romantische Landschaften, als auch frech-provokante Figuren mit karikaturistischen Zügen

6. Juli – 8. September Unvergessen!

In Erinnerung an Nordhäuser Künstler des 20. Jahrhunderts

Mit Werken von Klaus Dieter Kerwitz, Heinz Schar, Lothar Rechtaček, Ilsetraut Glock, Günter Groh, Walter Reinboth, u.a.

14. September – 29. Dezember

FASZINATION FORM UND FARBE - Am Anfang war das Bauhaus

Mit Werken von Lyonel Feininger, Paul Klee, Wassily Kandinsky u.a.

Flohburg | Das Nordhausen Museum

21. Februar - 30. März

Revolution und Demokratie 1918/1919 – Der Einzug der Moderne in die Provinz

Das Projekt entsteht in Kooperation der Hochschule Nordhausen, des Stadtarchivs Nordhausen und der Flohburg | Das Nordhausen Museum.

5. April – 9. Juni

„Erbe Nordhäuser Reichstadtklöster – digital, lesbar und präsentabel“

Ausstellung des Stadtarchivs Nordhausen

Das Stadtarchiv Nordhausen besitzt trotz schwerer kriegsbedingter Verluste 4 wertvolle liturgische Handschriften des späten Mittelalters – sogenannte Missale d.h. Messbücher - sowie acht Pergamentfragmente aus Makulatur, die in einen ähnlichen Entstehungszusammenhang zwischen 1000 – 1500 n. Chr. einzuordnen sind.

25. Juni – 18. August

DEUTSCHLAND-CARICADE 1949 – 2019

Karikaturen aus 70 Deutschen Jahren

5. September – 30. November

In den Wohnzimmern der Ostdeutschen. Fotografien von Christian Borchert

Eine Auswahl der berühmten Familienporträts aus den Jahren 1974 – 1994.

Eine Ausstellung in Kooperation mit meinhardt medien Berlin, der Deutschen Fotothek Dresden und dem Lehmann Verlag Leipzig anlässlich 30 Jahre „Friedliche Revolution“.

Museum Tabakspeicher

5. Februar – 2. Juni

Die Kirchenglocken von Nordhausen und Umgebung

Anlass zu dieser Ausstellung ist die Übernahme einer historischen Nordhäuser Glocke als

Dauerleihgabe der Christian-Friedrich-Lesser-Stiftung.

Nordhausen hat heute noch mehrere Turmglockengeläute. Ebenso werden ausgewählte

Glocken aus unserem Landkreis in die Schau einbezogen.

Ausstellungsleihgaben zu Geschichte und Bau von Glocken stellt das Glockenmuseum Apolda

zur Verfügung. Bei einer Klanginstallation Nordhäuser Glocken können die Besucher erraten,

welcher Ton zu welcher Glocke gehört. Auch Rundgänge und Besteigungen der Nordhäuser

Glockentürme werden organisiert.

11. Juni – 15. September

Kindheit im Mittelalter

Lange Zeit nahm man an, das Mittelalter habe von Kindheit keine Vorstellung gehabt und

Kinder seien wie kleine Erwachsene behandelt worden. Nach neueren Forschungen lässt sich

diese Behauptung jedoch nicht aufrechterhalten.

Die Ausstellung beleuchtet viele Aspekte der Kindheit im Mittelalter, vom Umgang mit Säuglingen

über den Einsatz von Ammen, die Ausbildung in Familie, Schule und

Kloster bis hin zu Spielzeug wie Schaukelpferd und Kreisel, das schon damals beliebt war.

1. Oktober – Anfang 2019

Historische Mühlen in Nordhausen

Wir begeben uns auf einen Streifzug durch die Mühlengeschichte entlang der Flüsse und

Bäche in Stadt und Landkreis. Welche Arten von Wind- und Wassermühlen mahlen das Korn

zum Mehl? Welche Rolle spielten die Nordhäuser Mühlgänge? Ebenfalls werden Rundgänge an die

Orte der Mühlen angeboten.

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Stadt Nordhausen (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 21 Abs. 2 und 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 9. Juni 2017 (GVBl. S. 159), der §§ 1, 2, 5 und 15 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) hat der Stadtrat der Stadt Nordhausen in der Sitzung vom 5. Dezember 2018 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Stadt Nordhausen (Hundesteuersatzung) beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

1. Die Satzungsüberschrift wird wie folgt geändert:

„Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Stadt Nordhausen (Nordhäuser Hundesteuersatzung- NdhHuStS)“

2. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1 Steuertatbestand

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gebiet der Stadt Nordhausen einschließlich der Ortsteile, bis 31.12.2019 ohne den Ortsteil Buchholz/Harz.
- (2) Gefährliche Hunde nach dem Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren in der jeweils gültigen Fassung werden gesondert besteuert.“

3. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3 Steuermaßstab, Steuersatz

Der Steuersatz für das Halten von Hunden beträgt im gesamten Gebiet der Stadt Nordhausen jährlich je Hund:

für den Ersthund	72,00 €
für den Zweithund	120,00 €
für jeden weiteren Hund	160,00 €

Abweichend von Satz 1 beträgt die Steuer im gesamten Gebiet der Stadt Nordhausen für das Halten von gefährlichen Hunden jährlich je Hund

400,00 €“

4. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 wird folgende Nr. 3 eingefügt:
„3. Hunde, deren HalterInnen InhaberIn eines gültigen Nordhausen-Passes sind und von denen nur ein Hund gehalten wird. Diese Steuerermäßigung ist begrenzt auf ein Jahr.“
- b) Nach § 5 Abs. 1 wird folgender Abs. 2 eingefügt:
„(2) Die Steuer kann auf Antrag um 20 € bezogen auf den jeweiligen Steuersatz des Hundes, ermäßigt werden, wenn der/die HalterIn das erfolgreiche Ablegen einer Sachkundeprüfung gemäß § 5 Abs. 5 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) nachweist.“
- c) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3.

5. Nach § 10 wird folgender § 10 a eingefügt:

„§ 10 a Datenschutz

Für die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten im Vollzug dieser Satzung gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Thüringen in der jeweils geltenden Fassung.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Stadt Nordhausen tritt mit Artikel 1 Nr. 1., 2. und 5. einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Artikel 1 Nr. 3 und 4 treten nach der öffentlichen Bekanntmachung, aber frühestens am 01.01.2019 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Nordhausen geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich, unter Angabe der Gründe, geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nordhausen, den 7. Januar 2019

Stadt Nordhausen

Kai Buchmann

Oberbürgermeister

Beschluss- und Genehmigungsverfahren

Mit Beschlussvorlage BV/0953/2018 hat der Stadtrat der Stadt Nordhausen die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Stadt Nordhausen (Hundesteuersatzung) beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 03.01.2019 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Stadt Nordhausen (Hundesteuersatzung) genehmigt.

Nordhausen, den 7. Januar 2019

Stadt Nordhausen

Kai Buchmann

Oberbürgermeister

AMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNG

Beschlüsse der Sitzung des Werkausschusses vom 14.11.2018

Öffentlicher Teil:

Ausschussvorlage Nr. AV/1180/2018

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die Fäkalschlammabfuhrung aus hauseigenen Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben

- für den Bereich 1: Stadt Nordhausen und Ortsteile an die Firma Abwasser-Rohrreinigung Rohn GmbH, Nordhausen, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 56.342,45 € zu vergeben,
- für den Bereich 2: Gemeinde Hohenstein an die Firma REMONDIS GmbH & Co. KG, Arnstadt, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 35.055,73 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Ausschussvorlage Nr. AV/1181/2018

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die Entsorgung von Klärschlamm, Rechengut, Sandfang- und Kanalspülgut für die Lose 1 bis 3 an die Firma SLH Kompost- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Nordhausen, zu einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 254.636,20 € (Los 1: 224.315,00 €, Los 2: 9.329,60 €, Los 3: 20.991,60 €) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Ausschussvorlage Nr. AV/1183/2018

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für das Herstellen und Erneuern von Kanalhausanschlüssen und sonstige Kanalbaumaßnahmen im Rahmen der Unterhaltung als Zeitvertrag an die Firma Leukefeld Tief- und Wegebau GmbH, Nordhausen, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von bis zu 150 T€ pro Jahr, bei einem Aufgebot von 5,0 v. H. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Ausschussvorlage Nr. AV/1185/2018

Der Werkausschuss beschließt:

- den Auftrag für die Ortsentwässerung Nordhausen, Rekonstruktion Schmutzwasser- und Regenwasser-Ortssammler, Aueblick, Baltzerstraße, Dr.-Silberorth-Straße, Hundgasse für Los 1: Schlauchliniensanierung und Schachtsanierung an die Firma Aarsleff Rohrsanierung GmbH, Ilmenau, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 252.193,45 € zu vergeben.
- den Auftrag für die Ortsentwässerung Nordhausen, Rekonstruktion Schmutzwasser- und Regenwasser-Ortssammler, Aueblick, Baltzerstraße, Dr.-Silberorth-Straße, Hundgasse für Los 2: TIP-Verfahren und Schachtsanierung an die Firma Swietelsky-Faber GmbH, Schkeuditz, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 82.200,14 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Ausschussvorlage Nr. AV/1186/2018

Der Werkausschuss beschließt den als Anlage beigefügten Transport- und Kehrvertrag zwischen dem Stadtentwässerungsbetrieb Nordhausen und der Südharzwerke Nordhausen - Entsorgungsgesellschaft mbH.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Ausschussvorlage Nr. AV/1188/2018

Der Werkausschuss beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 01.12./12.12.2016 zwischen der Stadt Nordhausen - Stadtentwässerungsbetrieb und der Stadtwerke Nordhausen - Holding für Versorgung und Verkehr GmbH.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Nichtöffentlicher Teil:

Ausschussvorlage Nr. AV/1187/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101A „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 - Halbinsel – Sundhäuser See“ der Stadt Nordhausen hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 (3) BauGB

Im Ergebnis des gesetzlich durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101A „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 - Halbinsel – Sundhäuser See“ der Stadt Nordhausen hat der Stadtrat der Stadt Nordhausen in seiner Sitzung am 15.11.2017 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst (BV/0851/2017).

Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mit veröffentlichten Planskizze ersichtlich und befindet sich nordöstlich der Bundesstraße 4 (Helmestraße), südlich des Forellensees, nordwestlich der Betonstraße und südlich des Sundhäuser Sees.

Die erforderlichen Plan- und Verfahrensunterlagen wurden dem Landratsamt Nordhausen am 07.12.2018 (Posteingang am 07.12.2018) zur Anzeige vorgelegt. Innerhalb der Frist gemäß § 21 (3) ThürKO wurden seitens der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordhausen bezüglich des durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101A „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 - Halbinsel – Sundhäuser See“ der Stadt Nordhausen keine Beanstandungen geltend gemacht. Der o.g. Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

**Damit tritt der
Bebauungsplan Nr. 101A
„1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 - Halbinsel – Sundhäuser See“
der Stadt Nordhausen
gemäß § 10 (3) BauGB und § 21 (2) und (3) ThürKO i.V.m. § 2 (3) ThürBekVO
in Kraft.**

Jedermann kann die Planunterlagen und die Begründung dazu ab diesem Tag an nachfolgender Stelle einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Im Amt für Stadtentwicklung, Nordhausen, Markt 1 - Stadthaus, R 207, während der Öffnungszeiten:

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der verbindlichen und der vorbereitenden Bauleitplanung und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 101A „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 - Halbinsel – Sundhäuser See“ der Stadt Nordhausen schriftlich gegenüber der Stadt Nordhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o.a. Satzung und über das Erlöschen von etwaigen Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der in der z.Z. gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 (4) Satz 1 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach § 21 (4) Satz 1 ThürKO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 21 (4) Satz 1 ThürKO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nordhausen, den 22.01.2019

gez. Kai Buchmann

Oberbürgermeister

Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 101A „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 - Halbinsel – Sundhäuser See“ der Stadt Nordhausen



AMTLICHER TEIL

Beschlüsse der Sitzungen des Hauptausschusses

vom 17. September 2018:

Öffentlicher Teil:

- Vergabe von Planungsleistungen: Sanierung und Erweiterung Theater Nordhausen – Lospaket 1 – Gebäude, Innenräume und Freianlagen, Beschluss: AV/1121/2018

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, dem Planungsbüro Kirchner + Przyborowski Diplomingenieure Architekten BDA, An der Kälberweide 6 in 39114 Magdeburg für die Erarbeitung der Planungsunterlagen der Objektplanung Gebäude, Innenräume und Freianlagen, Vergabe-Nr. 43/65/2018, den Zuschlag in Höhe von 1.619.404,58 € brutto, Leistungsphasen 1 bis 9 HOAI, zu erteilen.

Zunächst wird die 1. Planungsstufe - Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI (Entwurfsplanung) - mit einer Auftragssumme von 422.165,70 € als Grundlage für die Beantragung der Fördermittel beauftragt. Nach positivem Fördermittelbescheid sowie positiver haushaltsrechtlicher Grundlage werden die nächsten Planungsstufen beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Vergabe von Planungsleistungen: Sanierung und Erweiterung Theater Nordhausen – Lospaket 2 – Technische Ausrüstungen, Beschluss: AV/1122/2018

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, dem Planungsbüro iwB Ingenieur-gesellschaft mbH, Wendentorwall 16 in 38100 Braunschweig für die Erarbeitung der Planungsunterlagen der Technischen Ausrüstungen, Vergabe-Nr. 44/65/2018, den Zuschlag in Höhe von 1.290.433,73 € brutto, Leistungsphasen 1 bis 9 HOAI, zu erteilen.

Zunächst wird die 1. Planungsstufe – Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI (Entwurfsplanung) – mit einer Auftragssumme von 420.530,35 € brutto als Grundlage für die Beantragung der Fördermittel beauftragt.

Nach positivem Fördermittelbescheid sowie positiver haushaltsrechtlicher Grundlage werden die nächsten Planungsstufen beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Vergabe von Planungsleistungen: Sanierung und Erweiterung Theater Nordhausen – Lospaket 3 – Tragwerksplanung und Bauphysik (Wärmeschutz-Energiebilanzierung), Beschluss: AV/1123/2018

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, dem Planungsbüro Leonhardt, Andrä und Partner Beratende Ingenieure VBI AG, Maximilian-Welsch-Straße 4 in 99084 Erfurt für die Erarbeitung der Planungsunterlagen der Tragwerksplanung, Baugrube und Bauphysik (Wärmeschutz und Energiebilanzierung), Vergabe-Nr. 45/65/2018, den Zuschlag in Höhe von 381.141,90 € brutto, Leistungsphasen 1 bis 9 HOAI, zu erteilen.

Zunächst wird die 1. Planungsstufe – Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI (Entwurfsplanung) – mit einer Auftragssumme von 110.949,80 € brutto als Grundlage für die Beantragung der Fördermittel beauftragt.

Nach positivem Fördermittelbescheid sowie positiver haushaltsrechtlicher Grundlage werden die nächsten Planungsstufen beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Vergabe von Planungsleistungen: Sanierung und Erweiterung Theater Nordhausen – Lospaket 4 – Bühnentechnik, Beschluss: AV/1124/2018

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, der ARGE ATI, bestehend aus itv Ingenieur-gesellschaft für Theater- und Veranstaltungstechnik mbH und Theater Engineering Ingenieur-gesellschaft mbH, Arkonastraße 45 – 49 in 13189 Berlin für die Erarbeitung der Fachplanung der Bühnentechnik, Vergabe-Nr. 46/65/2018, den Zuschlag in Höhe von 428.650,48 € brutto, Leistungsphasen 1 bis 9 HOAI, zu erteilen.

Zunächst wird die 1. Planungsstufe, Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI (Entwurfsplanung) mit einer Auftragssumme in Höhe von 149.891,00 € brutto als Grundlage für die Beantragung der Fördermittel beauftragt.

Nach positivem Fördermittelbescheid sowie positiver haushaltsrechtlicher Grundlage werden die nächsten Planungsstufen beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Vergabe von Planungs- und Beraterleistungen: Sanierung und Erweiterung Theater Nordhausen – Planungslos 5 – Bau- und Raumakustik, Beschluss: AV/1125/2018

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, der Ingenieur- und Sachverständigen-gesellschaft für Bauphysik Dr. Blechschmidt & Reinhold GmbH, Auf der Katzenburg 1 in 99759 Großohra für die Planungs- und Beraterleistungen der Bau- und Raumakustik den Zuschlag in Höhe von 84.408,28 € brutto, Leistungsphasen 1 bis 7 HOAI, zu erteilen.

Zunächst wird die 1. Planungsstufe, Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI (Entwurfsplanung), als Grundlage für die Beantragung der Fördermittel mit einer Auftragssumme von 53.180,00 € brutto beauftragt. Nach positivem Fördermittelbescheid sowie positiver haushaltsrechtlicher Grundlage werden die nächsten Leistungsstufen beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Vergabe von Planungs- und Beraterleistungen: Sanierung und Erweiterung Theater Nordhausen – Planungslos 6 – Brandschutz, Beschluss: AV/1126/2018

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, dem Planungsbüro Ortsbild GmbH, Altdorf 43 in 99734 Nordhausen für die Planungs- und Beraterleistungen zum vorbeugenden Brandschutz den Zuschlag in Höhe von 59.000,25 € brutto, Leistungsphasen 1 bis 8 AHO Heft 17, zu erteilen.

Zunächst wird die 1. Planungsstufe, Leistungsphasen 1 bis 3 (Entwurfsplanung) als Grundlage für die Beantragung der Fördermittel mit einer Auftragssumme von 20.650,10 brutto beauftragt.

Nach positivem Fördermittelbescheid sowie positiver haushaltsrechtlicher Grundlage werden die nächsten Leistungsstufen beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Vergabe von Bauleistungen: Ersatzneubau der Brücke über die Zorge im Zuge der Marktstraße in Nordhausen/OT Bielen, Beschluss: AV/0850/2017

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, den Bauauftrag für den Ersatzneubau der Brücke im Zuge der Marktstraße über die Zorge in Nordhausen/OT Bielen – Vergabe-Nr. 63/65/2018 – an die Firma HTB GmbH Küllstedt, Schleifweg 21, 37359 Küllstedt in Höhe von 1.130.247,00 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Vergabe von Planungsleistungen: Grundhafter Ausbau der Straße „Zur Schönen Aussicht“ in Nordhausen, Beschluss: AV/1127/2018

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, das Planungsbüro Nordthüringer Ingenieurbüro GmbH (NIB), Wallrothstraße 1, 99734 Nordhausen, mit der Erarbeitung der Planungsunterlagen für den grundhaften Ausbau der Straße „Zur Schönen Aussicht“ - Leistungsphasen 1 bis 9 HOAI - in Höhe von 62.258,00 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Vergabe von Planungsleistungen: Gemeinschaftsmaßnahme „Grundhafter Ausbau der Sangerhäuser Straße einschließlich der Nebenanlagen“, Beschluss: AV/1128/2018

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, den Planungsauftrag für den grundhaften Ausbau der Sangerhäuser Straße, einschließlich Nebenanlagen an das Ingenieurbüro Hydro-Ingenieure Nordhausen GmbH, Betonstraße 1 in 99734 Nordhausen in Höhe von 44.674,69 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Vergabe von Bauleistungen: Kindergarten „Domino“ – Schaffung von 49 Kindergarten-Betreuungsplätzen Gewerk: Metallbauarbeiten, Beschluss: AV/1130/2018

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, den Bauauftrag für den Umbau/die Sanierung des Kindergartens „Domino“ – Gewerk Metallbauarbeiten, Vergabe-Nr. 55/65/2018, an die Firma Hepro Metallbau GmbH, Traktorenstraße 11, 99734 Nordhausen, in einer Höhe von 168.889,55 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

vom 17. Oktober 2018:

Öffentlicher Teil:

- Mitgliedschaft Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e. V., Beschluss: AV/1104/2018

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, die Mitgliedschaft der Stadt Nordhausen in der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e. V. als ordentliches Mitglied zum laufenden Monat zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

- Vergabe von Bauleistungen: Staatliche Regelschule „G. E. Lessing“ – Sanierung der Sportanlagen Gewerk Wegebauarbeiten/Sportflächen, Beschluss: AV/1169/2018

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, den Bauauftrag für die Sanierung der Sportanlage der Lessingschule - Gewerk Wegebauarbeiten/Sportflächen, Vergabe-Nr. 89/65/2018, an die Firma STRABAG Sportstättenbau GmbH, Schäferstraße 49 in 44147 Dortmund in Höhe von 515.487,34 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Vergabe von Bauleistungen: Kindergarten Brummkreisel Gewerk – Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten, Beschluss: AV/1170/2018

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, den Bauauftrag für die Sanierung des Kindergartens „Brummkreisel“ - Gewerk Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten, Vergabe-Nr. 95/65/2018, an die Firma DAFASS Dach & Fassade GmbH, Im Flarchen 5, 99974 Mühlhausen/Thüringen, in Höhe von 142.018,25 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Vergabe von Planungsleistungen: Ersatzneubau Zorgebrücke in Nordhausen/OT Bielen, Beschluss: AV/1184/2018

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, den Planungsauftrag in Höhe von 29.374,56 € brutto für die Örtliche Bauüberwachung zum Ersatzneubau der Brücke in der Marktstraße in Nordhausen/OT Bielen an das Planungsbüro IGS Ingenieure GmbH & Co. KG, Hüpedenweg 52 in Nordhausen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss: AV/1068/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1156/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1157/2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

BEKANNTMACHUNG

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 der Stadt Nordhausen und Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten zum Jahresabschluss 2017

- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 der Stadt Nordhausen und Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten zum Jahresabschluss 2017

Gemäß § 52a ThürKO i. V. m. § 25 Abs. 1 ThürKDg hat der Stadtrat am 05.12.2018 den Jahresabschluss 2017 in öffentlicher Sitzung festgestellt (Beschluss Nr. BV/1177/2018) und die Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten zum Jahresabschluss 2017 beschlossen (Beschluss Nr. BV/1178/2018).

- Auslegungshinweis

Der Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2017 der Stadt Nordhausen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nordhausen sowie der Prüfungsberichte der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH liegen nach Veröffentlichung im Amtsblatt gemäß § 52a ThürKO i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürKDg vom 31.01.2019 bis 14.02.2019 während der Öffnungszeiten der Verwaltung im Büro des Oberbürgermeisters, Rathaus, Markt 1, Zimmer 104, öffentlich aus.

Kai Buchmann
Oberbürgermeister

AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNG

Hinweisbekanntmachung der Stadt Nordhausen zum Planungsverband „Industriegebiet Kohnstein“ gemäß § 42 Absatz 3, Satz 5 ThürKGG

Im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen Nr. 16/2018 vom 26.12.18 hat das Landratsamt Nordhausen (Kommunalaufsicht) bekannt gegeben, dass es durch Bescheid vom 17.12.18 mit Wirkung zum 01.01.19 die Auflösung des Planungsverbandes „Industriegebiet Kohnstein“ genehmigt hat.

Der Genehmigungsbescheid ist bestandkräftig.

Gemäß § 41 Absatz 1, Satz 1 Thür KGG hat ein Zweck-

verband, der aufgelöst wird, seine Geschäfte abzuwickeln. Der Planungsverband „Industriegebiet Kohnstein“ gilt bis zum Ende der Abwicklung als fortbestehend, soweit es der Zweck der Abwicklung erfordert.

Nordhausen, den 15.01.2019

gez. Kai Buchmann,

Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 03.05.2018 die Aktualisierung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Nordhausen beschlossen (BV/1000/2018).

Als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 (6) Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) bildet das Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EZK) die Grundlage für eine sachgerechte Steuerung der aktuellen und zukünftigen Einzelhandelsentwicklung der Stadt Nordhausen. In diesem Zusammenhang sollen die Ansiedlung von Einzelhandel in der Innenstadt als zentralem Versorgungsstandort für die Stadt Nordhausen und das Umland gefördert, die verbraucher-nahe Versorgung in den Stadtteilzentren gesichert und städtebaulich unerwünschte Einzelhandelsansiedlungen und -entwicklungen verhindert werden. Entsprechend findet das Konzept Berücksichtigung bei der Aufstellung von Bauleitplänen und wird zur Beurteilung und Abwägung von (insbesondere großflächigen) Einzelhandelsvorhaben herangezogen. Eine Aktualisierung des bestehenden Konzeptes ist notwendig, da dieses aus dem Jahr 1995 stammt und die tatsächlichen Gegebenheiten und Entwicklungen nicht mehr angemessen abbildet.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung soll der Öffentlichkeit die Gelegenheit gegeben werden sich zu informieren und zu äußern. Diese Beteiligung ist nicht förmlich vorgeschrieben, sondern erfolgt freiwillig und dient der Transparenz des kommunalen Handelns. Nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung soll das Einzelhandels- und Zentrenkonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 (6) Nr. 11 BauGB durch den Stadtrat beschlossen werden und in der Folge die Grundlage für das zukünftige Verwaltungshandeln im Bereich der Einzelhandelsentwicklung darstellen. Der Wirkungsbereich des EZK umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Nordhausen.

Der Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes liegt zur Einsichtnahme für jedermann aus:

vom 30.1.2019 bis einschließlich 15.02.2019

im Flur des Amtes für Stadtentwicklung, 99734 Nordhausen, Markt 1, Stadthaus, 2. OG, während der Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

Während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung steht das Konzept im Internet unter www.nordhausen.de/rat-haus/ausschreibungen.php als Download bereit.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich an oben aufgeführte Adresse bzw. per eMail an stadt-konzepte@nordhausen.de oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Konzept sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird ggf. in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden bzw. können diese in weiteren Verfahrensschritten Bestandteil einer öffentlichen Auslegung werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Auslegungsende abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt Nordhausen unberücksichtigt bleiben können.

Jutta Krauth
Bürgermeisterin

Seniengerechtes Wohnen in der Oberstadt/Nordhausen-Nord Die Stadt Nordhausen vermietet ab sofort in der Carl-von-Ossietzky-Str. 2 in Nordhausen eine 2 Raumwohnung in der 1. Etage zu folgenden Konditionen:

Wohnfläche:	51,55 m ²
Mietpreis kalt:	5,32 Euro/m ²
Mietkosten kalt:	274,25 Euro
Nebenkosten:	140,00 Euro
SAT-Anschluss:	5,00 Euro
Kaution:	600,00 Euro

Die Wohnung hat ein Wohnzimmer, eine möblierte Küche, ein Schlafzimmer, ein Duschbad und einen kleinen Flur. Zugehörig zur Wohnung gibt es einen Abstellraum von 5,2 m² auf derselben Ebene.

Im Keller befindet sich ein Waschraum mit Waschmaschinenanschluss und Trocknungsmöglichkeit, dazu kann im Freigelände auch ein Wäscheplatz genutzt werden.

Das Haus verfügt über einen Fahrstuhl.

Die Reinigung innerhalb und außerhalb des Gebäudes, sowie die Grünanlagenpflege wird durch Firmen übernommen.

Auf Wunsch kann ein Stellplatz für 17,85 Euro/Monat gemietet werden.

Das Gebäude wird zur Hälfte als Wohnanlage und zur anderen Hälfte als Kindergarten genutzt.

Ansprechpartner für die Vermietung:

Stadt Nordhausen • Bauamt/Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung
Markt 15 • 99734 Nordhausen

Frau Gülland • Tel.: 03631/696-155 • Fax: 03631/87155 • E-Mail: liegenschaften@nordhausen.de

Wetten, wir sind günstiger?!

50 Euro sind Ihnen sicher

Wir wetten, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen, z. B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung, zur HUK-COBURG mindestens 50 Euro im Jahr sparen.

Verlieren wir die Wette, erhalten Sie einen Einkaufsgutschein von Amazon im Wert von 50 Euro, ohne weitere Verpflichtung.

Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Vergleichstermin!

Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.HUK.de/checkwette

Kundendienstbüro

Patrik Hoffmann

Versicherungsfachmann

Tel. 03631 994974

patrik.hoffmann@HUKvm.de

Grimmel 16

99734 Nordhausen

Mo. – Fr. 09:00 – 13:00 Uhr

Mo., Di., Do. 15:00 – 18:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

Wir bündeln Energien.



... und fördern
mit Engagement
die Region.
Immer an Ihrer Seite.

WIR SIND HIER. NICHT NUR DA.



energie-nordhausen.de

IMPRESSUM:

Nordhäuser Ratskurier - Amtsblatt der Stadt Nordhausen

Herausgeber: Stadt Nordhausen, Büro des Oberbürgermeisters,

Markt 1, 99734 Nordhausen

Satz/Druck/Verteilung: Härting und Lechte GmbH,

Engelsburg 3, 99734 Nordhausen

Bezugsmöglichkeiten/ -bedingungen: Das Amtsblatt liegt der Zeitung „Nordhäuser Wochenchronik“ bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird mit dieser Zeitung oder gegebenenfalls getrennt davon an alle Haushalte der Stadt Nordhausen einschließlich der eingemeindeten Ortsteile kostenlos verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation, Markt 1, abzuholen oder einzeln oder im Abonnement, entsprechend der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung, zu beziehen (zurzeit gilt die Verwaltungskostensatzung vom 26.06.2003; Abholung in der Stadtinformation: 1,50 Euro, Einzelbezug: 2,50 Euro, inklusive Versandkosten, Jahresabonnement: 25,00 Euro, inklusive Versandkosten).